

## **Anwendung der 2Gplus-Regel (Geimpft – Genesen UND Getestet)**

Anwendungsbereich: ALLE Teilnehmer am SVA Übungs- und Trainingsbetrieb, insbesondere

- Schwimmer\*Innen,
- Wasserballer\*Innen,
- Übungsleiter\*Innen und Trainer\*Innen

Ausnahmen:

- Kinder unter 12 Jahren und 3 Monaten,
- Schüler\*Innen bis 17 Jahre während regulärer Phasen mit Präsenzunterricht,
- ehrenamtliche Trainer\*Innen → nur 2G
- Kaderathleten der Landes- und Bundesebene → nur 2G
- Geboosterte Trainingsteilnehmer über 18 Jahre → nur 2G

Richtlinien:

ALLE Teilnehmer am SVA Übungs- und Trainingsbetrieb haben Ihren 2Gplus Status vor der ersten Übungsstunde oder der ersten Trainingseinheit dem SVA mitzuteilen, und zwar über den jeweiligen Übungsleiter bzw. Trainer. Dieser wird die Information an seine Trainerkollegen sowie an den Vorstand bzw. Geschäftsstelle gemeinsam mit seinem eigenen Status weiterleiten.

Vollständig Geimpfte und Genesene müssen ihren Status danach nur noch einmal in 4 Monaten anzeigen (gerechnet ab dem Datum der letzten Impfung oder Genesung).

Alle anderen müssen sich vor der Teilnahme an der Übungsstunde oder Trainingseinheit auf eigene Kosten testen lassen. Als Nachweis zählt ein PCR-Test (nicht älter als 48h) bzw. ein Antigen-Test (nicht älter als 24h).

Auch ein Selbsttest unter Aufsicht des Trainers oder Übungsleiters unmittelbar vor der Trainings- oder Übungseinheit .

Mit Betreten des Bades erklären sich ALLE Teilnehmer bereit, die Hygiene-Maßnahmen der Stadt Augsburg bzw. Vorgaben des SVA stets einzuhalten.

Datenschutz:

Es handelt sich bei den erhobenen Daten im Rahmen der 2Gplus-Abfrage um personenbezogene und somit sensible Daten. Der SVA wird entsprechend sensibel mit diesen Daten umgehen und entsprechende Nachweise datensicher ablegen. Nur berechnigte Personen mit nachgewiesenem Interesse zur Wahrung der Gesundheit aller Mitglieder werden Zugang zu diesen Daten erhalten. Insbesondere dürfen die Daten nicht in offenen Chat-Gruppen ungeschützt kommuniziert werden (außer vom Mitglied selber auf eigenen Wunsch).

Gez. Taylan Toprak  
1. Vorsitzender SVA

*Gültig für Schwimmsaison 2021/22 ab dem 16.12.21  
Änderungen vorbehalten je nach Vorgaben der Stadt Augsburg*

**Erklärung zur Trainingsteilnahme  
gemäß 15. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung  
(ab 16.12.2021)**

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des/-r Sportler/-in

\_\_\_\_\_  
Geb.-Datum

Zutreffendes bitte eintragen:

2-fach GEIMPFT	Nein	Ja	Datum der letzten Impfung _____
3-fach GEIMPFT =GEBOSTERT	Nein	Ja	Datum der letzten Impfung _____
GENESEN (max. 6 Monate)	Nein	Ja	Datum des positiven Tests _____
Schülerinnen & Schüler	Nein	Ja	Schule: _____

Bitte entsprechende Nachweise beifügen.

Alle Sportler\*Innen bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte bestätigen mit ihrer Unterschrift die Korrektheit Ihrer Angaben zum Impfstatus und die Einhaltung der aktuell geltenden Maßnahmen bezüglich der 3G-Regeln – insbesondere die Testpflicht, wenn nicht geimpft oder genesen.

Die Nachweise können von den Trainern eingesehen werden und müssen auf Nachfrage verfügbar sein. Grundsätzlich gilt, dass Sportler\*Innen in jedem Fall NICHT am Training teilnehmen dürfen, wenn sie Krankheitssymptome haben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des volljährigen Sportlers/der Sportlerin bzw.  
der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen